

Beschlussvorlage

Erarbeitet von (Amt): Bürgermeister

Datum: 23.08.2018

Sachbearbeiter/-in: Ina Mühlbach

Vorlagennummer: BM/022/2018

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Gemeinderat	öffentlich	18.09.2018

Betreff:

Verbesserung der Schutzwirkung des Fluglärmgesetzes (FluglärmG)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 18.09.2018 die Forderung der Arbeitsgemeinschaft deutscher Fluglärmkommissionen (ADF) zur Überarbeitung des Fluglärmgesetzes (FluglärmG) zu unterstützen
Insbesondere werden die Forderungen nach einer ganzheitlichen Betrachtung von aktivem und passivem Schallschutz, für die Übernahme des Wartungs-, Unterhaltungs- und Erneuerungskosten für bewilligte passive Schallschutzmaßnahmen durch die Flughafenbetreiber und der Beseitigung der Schlechterstellung des Schutzstandortes von Bestandsgebäuden unterstützt.

Sachverhalt:

Die beigefügte Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Fluglärmkommissionen (ADF) beschreibt umfänglich und kompetent den Bedarf an gesetzlichen Anpassungen beim Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm. Vorrangig nimmt die Stellungnahme dabei Bezug auf die gesetzlich bereits für 2017 vorgesehene Überprüfung der Regelungen des Fluglärmgesetzes (FluglärmG). Dieses behandelt die Aufgabenbereiche passiver Schallschutz und Wohnsiedlungsrestriktionen bzw. Bauverbote für die besonders durch Fluglärm belasteten Wohngebiete im Umfeld von Flughäfen.

Die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Fluglärmkommissionen (ADF) beschränkt sich erfreulicherweise nicht nur auf den aktuellen Berichtsbedarf zu novellierungsbedürftigen Regelungen des Fluglärmschutzgesetzes. Gleichzeitig macht die Stellungnahme darauf aufmerksam, dass den Maßnahmen des aktiven Schallschutzes, also dem Vermeiden/der Reduzierung des Lärms an der Quelle endlich hinreichend Aufmerksamkeit zu schenken ist und hierfür die geeigneten gesetzlichen Grundlagen zu schaffen sind.

Folglich regt die Stellungnahme an, auch das Luftverkehrsgesetz (LuftVG) einer Überprüfung zu unterziehen, weil in diesem aktive Schallschutzmaßnahmen ihre gesetzliche Verankerung finden.

Finanzierung:

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja nein

Haushaltsjahr:

Haushaltsstelle:

Betrag in Euro:

einmalig jährlich

Deckungsmittel:

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung
- stehen nicht zur Verfügung

Anlagenverzeichnis:

- Stellungnahme zum Entwurf des Fluglärmberichts vom 4.4.2018